

Credo VBC Schmitten

Der VBC Schmitten bezweckt den Betrieb und die Förderung des Volleyballs unter Berücksichtigung der Interessen der Junioren-, Regional- und Plauschmannschaften.

Dazu bietet der VBC Schmitten seinen Vereinsmitgliedern gewisse Rahmenbedingungen, namentlich die Sicherstellung des Match- und Trainingsbetriebs:

- Koordination der Match- und Trainingspläne, Hallenreservierungen
- Mannschaftszusammenstellungen
- Trainer/innenausbildungen und -zuteilungen
- Anmeldungen Meisterschaften, Bestellung Lizenzen
- Koordination Schiedsrichter/innen & Schreiber/innen
- Zurverfügungstellung von entsprechendem Material & Ausrüstung

Nebst der Sicherstellung des Match- und Trainingsbetriebs veranstaltet der VBC Schmitten regelmässig Anlässe, stellt eine solide finanzielle Basis sicher und ist besorgt um die Information & Kommunikation gegen innen und aussen.

Im Gegenzug erwartet der VBC Schmitten von seinen Mitgliedern gewisse Unterstützung, namentlich:

Zuverlässigkeit, Toleranz und Fairplay aller Vereinsmitglieder:

- Fristgerechte Bezahlung der Beiträge
- Schreiber/innenausbildung & -einsätze (ab 16 Jahre)
- Wahrnehmen der Helfer/inneneinsätze (Anlässe, Schirieinsätze, Juniorenturniere, etc.)
- Teilnahme an der Generalversammlung

Der VBC Schmitten legt ausserdem grossen Wert auf die Eigenverantwortung der aktiven Mannschaften:

- Jede Mannschaft bestimmt zu Beginn der Saison eine/n Mannschaftenverantwortliche/n. Diese Person ist für die reibungslose Kommunikation zwischen Mannschaft, Vorstand und Verband (z.B. Matchverschiebungen) zuständig.
- Während der Saison erhält jede Mannschaft die ihr zugeteilten Helfer/inneneinsätze. Diese werden unter den einzelnen Teammitgliedern aufgeteilt. Wer seinen vorgesehenen Helfer/ineinsatz nicht wahrnehmen kann, sorgt eigenständig für Ersatz und informiert die Verantwortlichen entsprechend.
- Jede Mannschaft muss eine/n Schiedsrichter/in stellen (ab 2. Liga zwei Schiedsrichter/innen). Falls innerhalb der Mannschaft kein Mitglied dieses Amt übernehmen will, so ist die Mannschaft dafür verantwortlich, eine Lösung zu finden.

Bei versäumten Helfer/innen- oder Schreiber/inneneinsätzen ist es dem VBC Schmitten vorbehalten Mahnungen und Bussen auszusprechen. Dasselbe gilt für die nicht fristgerechte Bezahlung der Beiträge.

Leitfaden VBC Schmitten

Dieser Leitfaden ist vom Vorstand des VBC Schmitten verabschiedet. Er dient als **Handhabung** für die Clubführung.

Anpassungen sind nach Vorstandsentscheiden jederzeit möglich. Das Dokument wird auf der Homepage publiziert.

Die Themen sind alphabetisch sortiert.

Inhalt

1	Club-Trainingsjacke	2
2	Ein- / Austritt	3
3	Generalversammlung	3
4	Helfer/inneneinsätze	3
5	J&S	3
6	Lizenzwesen	3
7	Mitgliederbeiträge	4
8	Sanktionen und Ausschlüsse	5
9	Schiedsrichter/in	5
10	Schreiber/innen	6
11	Spielverschiebungen	6
12	Trainer/innen	6
13	Trainingsweekends	7
14	Entschädigung für Team-Shirts	7

1 Club-Trainingsjacke

Alle Clubmitglieder (Spieler, Trainer, Coach) können einmalig zum Preis von CHF 20.- eine Club-Trainingsjacke beziehen. Sofern die Mitgliedschaft nach Bezug der Trainingsjacke länger als ein Jahr dauert, gehört die Trainingsjacke dem Clubmitglied. Falls das Clubmitglied den Club vorzeitig verlässt, muss die Trainingsjacke sauber (gewaschen) zurückgegeben werden; die Kostenbeteiligung wird zurückbezahlt. Auf Wunsch kann die Jacke gegen ein Entgelt von weiteren CHF 20.- behalten werden.

Bei Verlust kann eine neue Jacke gegen ein Entgelt von CHF 40.- bezogen werden.

Ausnahme: Die U13 / U15 / U17-Teams erhalten ihre Club-Trainingsjacke zur Ausleihe. Diese muss nach Austritt wieder abgegeben werden (analog den Tenues).

Trainingsgäste erhalten keine Clubjacke.

2 Ein- / Austritt

Die Eintritte neuer Spielerinnen und Spieler werden von der Trainerin oder dem Trainer dem TK gemeldet (Name, Vorname, Adresse, Handynummer, Mailadresse). Die Daten werden für den Volleymanager und die Clubdatenbank benötigt.

Die minderjährigen Spielerinnen und Spieler müssen eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung abgeben betreffend Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage, Facebook und Instagram. Die Trainer/innen sind zuständig für das Verteilen des Dokuments (ist auf der Homepage abgelegt). Die unterschriebenen Formulare gehen an TK Jugend.

Ein Austritt aus dem Verein muss dem Sekretariat (admin@vbc-schmitten.ch) schriftlich gemeldet werden.

3 Generalversammlung

Die Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung ist für die aktiven Mitglieder des Clubs obligatorisch (ab U20). Bei unentschuldigtem Fehlen kann der Vorstand eine Busse von 20.- aussprechen.

4 Helfer/inneneinsätze

Jedes Clubmitglied ist verpflichtet, eine gewisse Anzahl Helfer/inneneinsätze pro Saison zu leisten. Diese Einsätze werden über alle Mannschaften gleichmässig verteilt und werden nicht entschädigt. Über die genaue Zuteilung der Einsätze entscheiden die Mannschaften selber. Die Helfer/inneneinsätze sind verbindlich. Wer die Einsätze unentschuldig verpasst, kann vom Club gebüsst werden. Eine Liste mit geleisteten und verpassten Einsätzen kann geführt werden.

5 J&S

Die Trainer/innen mit einer gültigen J&S-Anerkennung sind verantwortlich für die Datenpflege ihres Kurses in der SportDB, dh:

- Spielerinnen und Spieler (Teilnehmer) erfassen
- Anwesenheitskontrollen führen

Vor Saisonbeginn bis spätestens Ende August muss z.Hd. des Clubs (an J&S-Coach) einen Jahresplan erstellt werden.

Trainer/innen mit einer gültigen J&S-Anerkennung erhalten zusätzlich zur Trainer/innenentschädigung jährlich eine Entschädigung von CHF 350.- (siehe auch Kapitel 11 Trainer).

Der Betrag wird ausbezahlt, wenn der/die Trainer/in die J&S-Datenbank verlässlich führt.

6 Lizenzwesen

Das Lizenzwesen ist in der Verantwortung der TK. Jede Änderung muss dem/der Lizenzverantwortlichen des Clubs (TK) gemeldet werden. Die Angaben werden in der Clubdatenbank abgeglichen.

7 Mitgliederbeiträge

Der jährliche Mitgliederbeitrag setzt sich aus 3 Komponenten zusammen: Trainingsbeitrag, Clubbeitrag und Lizenz. Spielt ein Mitglied in mehreren Teams / Doppelmeisterschaft, wird der Clubbeitrag von der höheren Mannschaft verrechnet.

Der **Trainingsbeitrag** hängt von der Anzahl Trainings pro Woche ab:

		Anzahl Trainings	CHF
Junioren	Kids	1	50
	U13	1	50
	U15	1	50
	U17 / U19 / U23	1	50
	U17 / U19 / U23	2	100
Aktive		1	100
		2	200
Mixed		1	100

Die Kosten für die **Lizenzen** werden von Swissvolley festgelegt:

		CHF
Junioren	Kids	gratis
	U13	15
	U15	30
	U17 / U19 / U23	60
Aktive		110

Clubbeitrag

		CHF
Junioren	Kids	50
	U13	50
	U15	50
	U17 / U19 / U23	100
Aktive		100
Mixed		50

Gesamt-Kosten

		Trainings	Trainingsbeitrag	Lizenzen	Clubbeitrag	Total
Junioren	Kids	1	50	gratis	50	100
	U13	1	50	15	50	115
	U15	1	50	30	50	130
	U17 / U19 / U23	1	50	60	100	210
	U17 / U19 / U23	2	100	60	100	260
Aktive		1	100	110	100	310
		2	200	110	100	410
Mixed		1	100		50	150

Ausnahmen:

- Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Entlohnung. Ihnen wird der Club- und Trainingsbeitrag erlassen. Die Spielerlizenz wird jedoch verrechnet.
- Die Ressortverantwortlichen (Material, Time-Out, Buvette, J&S-Coach, Webmaster) müssen keinen Clubbeitrag bezahlen. Ihnen wird Trainingsbeitrag und Lizenz in Rechnung gestellt.
- Trainer/innen, welche aktiv in einem Team spielen, bezahlen die üblichen Beiträge. Sie werden durch die Trainerentschädigung entlohnt.
- Coaches, welche nicht im aktiven Kader mitspielen, müssen keinen Clubbeitrag entrichten. Die Lizenzkosten werden vom Club getragen.
- Trainingsgäste bezahlen nur den Trainingsbeitrag.
- Junioren/Juniorinnen, die Doppelmeisterschaft in einer aktiven Mannschaft spielen, bezahlen den Beitrag für Aktive.

8 Sanktionen und Ausschlüsse

Entsprechend Art. 3.11 der Statuten des VBC Schmitten behält sich der Vorstand vor, Mitglieder vom Club auszuschliessen.

9 Schiedsrichter/in

Schiedsrichter/in-Ausbildung

Die Kosten für die Ausbildung, bestehend aus 4 Kursabenden, einer Theorie- und einer praktischen Prüfung, werden vom Club übernommen. Die Schiedsrichter/innen verpflichten sich mindestens 2 Jahre, das heisst 2 ganze Pensen, für den VBC Schmitten Schiedsrichtereinsätze zu leisten. Bei einem Clubwechsel innerhalb dieser Zeit, ist diese Verpflichtung dennoch wahrzunehmen.

Schiedsrichter/innen im Juniorenalter können, falls erwünscht, ein halbes Pensum übernehmen. Dies gilt bis und mit Saison des 19. Geburtstags. Ab 19 Jahren wird grundsätzlich ein ganzes Pensum übernommen.

Schiedsrichter/innen Junioren-Turniere (U14/U16/U18)

Die Schiedsrichter/innen für die Turniere werden vom jeweiligen Junioren-Team selbständig gesucht. Der Einsatz gilt als Helfer/inneneinsatz, es gibt keine Entschädigung. Die Schiedsrichter/innen dürfen von der Buvette ein Getränk und einen Snack entnehmen.

Schiedsrichter/innen Junioren U20

Die Schiedsrichter/innen für die U20-Matches werden vom Club gestellt. Der/Die Schiedsrichterverantwortliche organisiert die Einsätze. Der Einsatz gilt als Helfer/inneneinsatz, es gibt keine Entschädigung. Die Schiedsrichter/innen dürfen von der Buvette ein Getränk und einen Snack entnehmen.

Schiedsrichter/innen Aktive

Die Schiedsrichter/innen Aktive werden vom Club nicht vergütet. Sie erhalten die Entschädigung bei jedem Spiel direkt von den beteiligten Mannschaften. Der Club übernimmt die Kosten der Schiedsrichterlizenz (CHF 100.-).

10 Schreiber/innen

Jedes Clubmitglied ab 15 Jahre ist verpflichtet den Schreiberkurs zu absolvieren. Der Kurs findet alljährlich an 2 Abenden statt (1x Theorie, 1x Prüfung). Die Kosten werden vom Club übernommen. Die Spieler/innen des Mixed-Teams sind davon ausgenommen.

Der Einsatz gilt als Helfer/inneneinsatz, für die sich jedes Clubmitglied verpflichtet. Es gibt keine Entschädigung. Die Schreiber/innen dürfen von der Buvette ein Getränk und einen Snack entnehmen.

11 Spielverschiebungen

Die Kosten müssen vom jeweiligen Team getragen werden. Der Club übernimmt die Kosten nach Absprache. Der Vorstand entscheidet auf Antrag.

Die betroffene Mannschaft organisiert die Spielverschiebung selber (Kontakt mit Gegner, Schiedsrichter, Schreiber, Meldung an Swiss Volley Fribourg). Das TK Team muss bezüglich der Hallenbelegung konsultiert werden und muss zwingend über den neuen Termin informiert werden, damit die Spielpläne aktualisiert werden können.

12 Trainer/innen

Trainer/innen-Ausbildung (J&S Kurs)

Die Ausbildung (Grundkurs + Wiederholungskurse) werden vom Club übernommen. Die Trainer/innen verpflichten sich, mindestens eine Saison eine Mannschaft für den VBC Schmitten zu trainieren. Allenfalls kann ihnen einen Teil der Kosten verrechnet werden. Ein Team kann auch ohne gültigen J&S Kurs trainiert und gecoacht werden.

Die Kosten der Wiederholungskurse werden bis zu einem Betrag von CHF 200.- vom Club übernommen.

Trainer/innen-Entschädigung

Die Trainer/innen-Entschädigung gilt für die wöchentlichen Trainings und das Coaching der Matches. Coaches, welche nicht als Trainer/innen fungieren, werden nach Absprache mit den jeweiligen Trainern entschädigt.

Die Trainer/innen erhalten folgende Entschädigungen pro Saison:

Trainer/in Kids, U13 bis U17: CHF 1000.- pro Training/Woche

Trainer/in U19 / U23: CHF 1500.- pro Training/Woche

Traine/in Aktive: CHF 1500.- pro Training/Woche

Für Trainer/innen, welche sich ein Pensum teilen, wird nach Absprache der Betrag geteilt.

Trainer/innen, welche einen gültigen J&S-Kurs ausweisen können, erhalten zusätzlich 350.-. (mind. ½ Trainerpensum muss erfüllt sein). Der Betrag wird ausbezahlt, wenn der/die Trainer/in die J&S-Datenbank verlässlich führt.

In dem Jahr, in welchem der Trainer/innenkurs absolviert wurde, wird die Entschädigung von 350.- nur ausbezahlt, wenn sich der/die Trainer/in für eine weitere Saison verpflichtet.

13 Trainingsweekends

Aktive Teams erhalten für Trainingsweekends, welche auswärts organisiert werden, jährlich eine maximale Pauschale von CHF 400.-. Der Betrag ist zweckgebunden für Hallenmiete und Übernachtung zu benützen.

14 Entschädigung für Team-Shirts

Der Club übernimmt nach Absprache mit dem Vorstand einen Kostenanteil von CHF 400.- für Team-Shirts in folgenden Fällen: Teilnahme Cupfinal, Meistertitel / Aufstieg.